Blick in die Zeitschriften

Autor(en): **Böni, Otto**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **58 (1979)**

Heft 9

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Blick in die Zeitschriften

Grösserer Schutz für Kulturschaffende

Die Doppelnummer 7/8 der österreichischen gewerkschaftlichen Monatsschrift *«arbeit und wirtschaft»* berichet unter anderem vom 9. Kongress der österreichischen Gewerkschaft «Kunst, Medien, freie Berufe». An diesem Treffen wurde ein kulturpolitisches Konzept beschlossen, das eine Reihe von Forderungen enthält, die auch bei uns einer breiteren Diskussion bedürften, so die Forderung nach einer zusätzlichen Entschädigung der Urheber und Interpreten bei Ausstrahlungen durch das Kabelfernsehen, der Kampf gegen den Missbrauch in der Reprographie, deren stürmische Entwicklung immer mehr Autoren und Verlage um ihre Tantiemen bringt, die Forderung nach dem Bibliotheksgroschen sowie die Frage der Heraufsetzung der Urheberrechtsdauer. Diese ist in der Schweiz noch auf 50 Jahre (nach dem Tode des Autors) beschränkt. Zurzeit wird hauptsächlich aus Verlegerkreisen ein Druck ausgeübt, dass dieser Zeitraum entsprechend einigen anderen Staaten von 50 auf 70 Jahre verlängert wird. Für Sozialisten, die ohnehin schon mit einem allzu grosszügig interpretierten Erbrecht Probleme haben, dürfte diese Forderung nicht ganz verständlich sein, besonders wenn man bedenkt, dass ein Autor ein Werk mit 30 schreiben und publizieren kann, ein Alter von 80 Jahren erreicht, und somit sein Werk 120 Jahre lang geschützt wäre. In diesem Punkt wirft nun die österreichische Gewerkschaft die Forderung auf – was die Angelegenheit sympathischer machen würde – ob nicht die letzten 20 Jahre des Urheberrechtsschutzes einer sogenannten «domain public payant» zugute kommen sollte. Dies würde bedeuten, dass die Erträgnisse aus den Werken eines Urhebers nicht mehr dessen Erben, sondern im Rahmen eines Kulturfonds allen Kulturschaffenden zugutekommen würden. Ein weiteres Problem, dessen Behandlung bei uns noch in den Kinderschuhen steckt, ist das sogenannte Folgerecht. Hier geht es darum, dass der «Bildende Künstler» entweder am Veräusserungserlös oder am Mehrerlös beteiligt wird, den das Werk bei einer Weiterveräusserung erzielt. Damit wird verhindert, dass ein junger Künstler, der Kunsthändlern in Unwissenheit der Rechtslage und in Unkenntnis des Verkaufspreises, den er anlässlich von Ausstellungen oder Auktionen erzielen könnte, ein Werk verkauft, mit einem geringen Kaufpreis übervorteilt wird, während die Kunsthändler dieses Werk mit riesigem Gewinn weiterverkaufen können.

Gastland und Getto

Die linke, vierteljährlich beim Damnitz Verlag in München erscheinende Zeitschrift für Literatur, Kritik und Klassenkampf, *«kürbiskern»*, hat ihr drittes Heft mit «Gastland und Getto» überschrieben. Besonders jener Teil dieser Zeitschrift, in dem von den Erfahrungen von Gastarbeitern in der BRD berichtet wird, bietet uns viel wertvolle Information. Es berichten

hier ein Chilene, zwei Spanier und sieben Türken über ihr Leben in Deutschland. Wieviel Nachdenkliches enthält doch nur schon der Beitrag von Sinasi Dikmen, «Deutschland ein türkisches Märchen», in dem ein türkischer Gastarbeiter nach Hause von seinen Erfahrungen in Deutschland berichtet. Verhelfen uns Aussagen wie die folgenden nicht auch zu einem besseren Verständnis unserer ausländischen Kollegen? «Gehe mal in ein deutsches Gasthaus; wunderbarer Service, sauberes Essen, billig. Ein Hähnchen, schön gebraten 2 bis 3 DM. Ich gebe dir einen Rat: Wenn du mal ins deutsche Gasthaus gehst, so musst du sagen, dass du kein Schweinefleisch essen kannst. Sonst bringen sie dir sofort ein Stück. Das ist die andere schlechte Seite der Deutschen. Sie essen viel Schweinefleisch. Aber was soll's. Wenn sie sündigen wollen, dann sollen sie auch.» «Ich habe bei einem deutschen Kollegen, der mich schätzt, den ich mag (übrigens: er hat eine wunderschöne Frau, sie wollte mit mir was, aber sie ist schliesslich Frau von meinem Freund, du weisst ja, so was steht nicht in unserem Buch), einen Liebesfilm angeguckt. Das war wahnsinnig! Der Film hat mich verrückt gemacht, so viele nackte Szenen. Die Busen der Frau, die . . . der Frau, und der . . . des Mannes waren alle zu sehen. Ich habe mich so geschämt! Stell dir mal vor, du sieht alles vor einer Frau, ich bin rot geworden. Der Frau meines Freundes hat es nicht soviel ausgemacht, glaube ich. Sie hat mit uns mitangesehen. In Deutschland ist alles normal.» «Die Omas und Opas werden von den eigenen Kindern in Häuser gesteckt, die Altershäuser heissen, damit sie die Kinder nicht stören.»

Hinweise

Im Juni erschien eine Sondernummer des «Börsenblattes für den deutschen Buchhandel» (Frankfurt am Main), die einen vielfältigen Querschnit durch die Schweizer Literaturlandschaft vermittelt. Das Heft wurde von der in Zürich lebenden Ruth Binde zusammengestellt, die auch eine Reihe von Beiträgen verfasste. Dazu kommt aber noch eine ansehnliche Zahl von Arbeiten von gewiegten Kennern der schweizerischen Literaturszene, so von der Publizistin und Kinderbuchautorin Klara Obermüller, von dem in der Westschweiz lehrenden Literaturprofessor Manfred Gsteiger, dem Lektor und Verleger Peter Keckeis, dem Journalisten und Schriftsteller Hugo Loetscher, dem Publizisten Aurel Schmidt, dem Literatprofessor Egon Wilhelm, dem Kinderbuchhändler Jürg Schatzmann, dem Sekretär des Schweizerischen Buchhändler- und Verleger-Verbandes, Peter Oprecht, dem Verleger Bernhard Recher und anderen mehr. Dass unter dieser Vielzahl von Mitarbeitern und der Fülle der behandelten Themen auch schwächere Aufsätze, die allzu sehr auf Public Relations ausgerichtet sind, zu finden sind, lässt sich wahrhaftig nicht vermeiden. *Otto Böni*